

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Fondsbox NEXT 5

Unternehmenskennung (LEI-Code):
52990069RUZ9NHJAA102

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **23,72 %** an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt investierte mittelbar über Investitionen in Fonds, die ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen beworben. Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale gemessen wird, befinden sich derzeit im Aufbau. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine ausreichenden Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren (z. B. zu Treibhausgasemissionen) vor. Es findet kontinuierlich eine Prüfung der Datengrundlage statt, um möglichst zeitnah auf dieser Basis geeignete Indikatoren zu identifizieren bzw. abzuleiten. Darüber hinaus gilt für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, aufgrund ihrer heterogenen Anlagepolitik, dass Nachhaltigkeitsindikatoren (fonds-) individuell festgelegt werden.

Nr.	PAI-Indikator	Messgröße	Jahr 2022
1	Kohlenstoff-Fußabdruck	Kohlenstoff-Fußabdruck (in Tonnen CO ₂) % Investitionen mit erfassten Daten: 0,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	n/a
2	Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den Beteiligungsunternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00%
3	Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung		
	Intensität des Energieverbrauchs Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
	Herstellung	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00

	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallentsorgung und -beseitigung	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
	Bauwesen	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
	Transport und Lagerung	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
	Aktivitäten im Immobilienbereich	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
4	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00
5	Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen % Investitionen mit erfassten Daten: 100,00% % Investitionen mit nachhaltigen Vermögenswerten: 100,00%	0,00%

• **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Portfolio investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU- Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war.

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen wurden quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine ausreichenden Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact - PAI) vor. Aus diesem Grund können wir keine Angaben zur Wirkungsweise der PAIs vornehmen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden Fonds in das Portfolio selektiert, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Wesentlichen spielen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen eine entscheidende Rolle. Hierzu zählen beispielsweise:

- die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen (CO₂-Fußabdruck) auf den Klimawandel
- die Vermeidung von kontroversen Waffen
- die Einhaltung von Menschenrechten
- die Einhaltung des UN Global Compacts



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Jahr 2022

Nr.	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	Xtrackers ESG MSCI USA UCITS ETF		23,00%	Irland
2	Xtrackers ESG MSCI Europe UCITS ETF		21,00%	Irland
3	UBS ETF MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF EUR Hedged		14,00%	Luxemburg
4	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF		10,00%	Irland
5	Lyxor ESG USD High Yield (DR) UCITS ETF		10,00%	Luxemburg
6	Xtrackers ESG MSCI Japan UCITS ETF		7,00%	Irland
7	Lyxor ESG EUR High Yield (DR) UCITS ETF		7,00%	Luxemburg
8	Xtrackers II ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF (EUR Hedged)		4,00%	Irland
9	Xtrackers II Eurozone Government Bond 1-3 UCITS ETF		2,00%	Luxemburg
10	Xtrackers II ESG EUR Corporate Bond Short Duration UCITS ETF		1,00%	Luxemburg
11	Xtrackers II ESG USD Corporate Bond Short Duration UCITS ETF EUR Hedged		1,00%	Irland

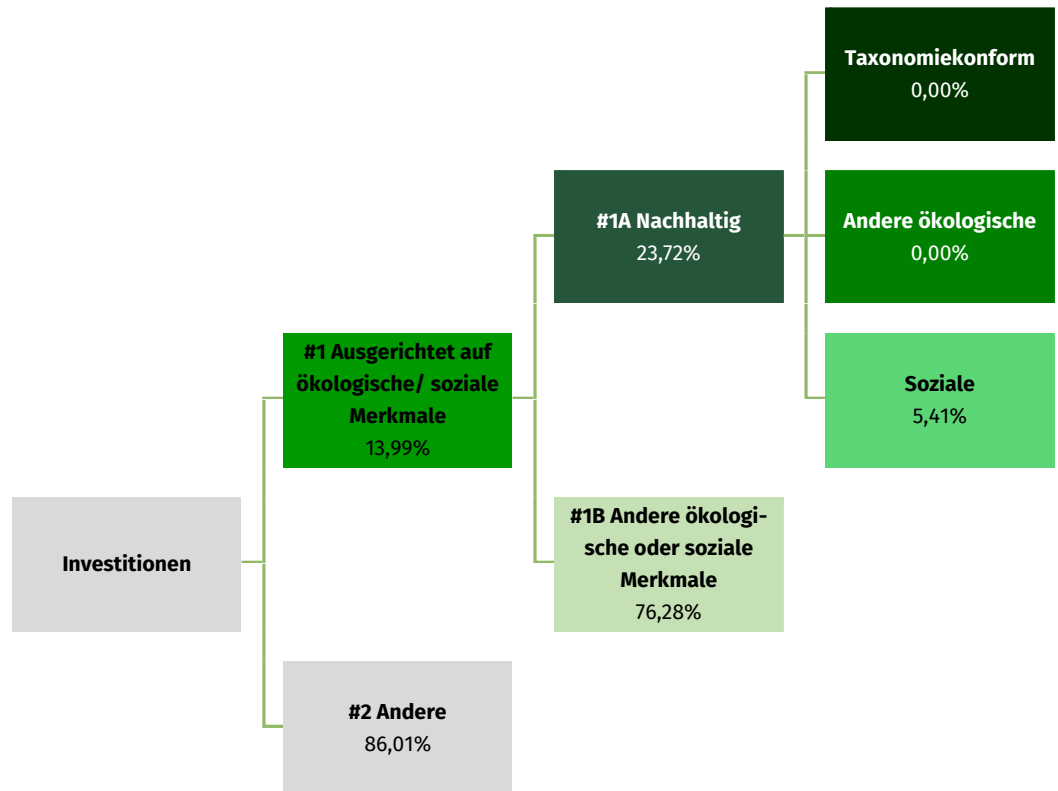


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Dieses Portfolio investierte 13% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 23% des Nettovermögens des Portfolios als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

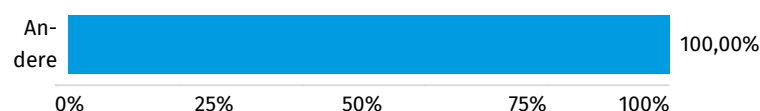
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen teilen sich wie folgt auf:



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

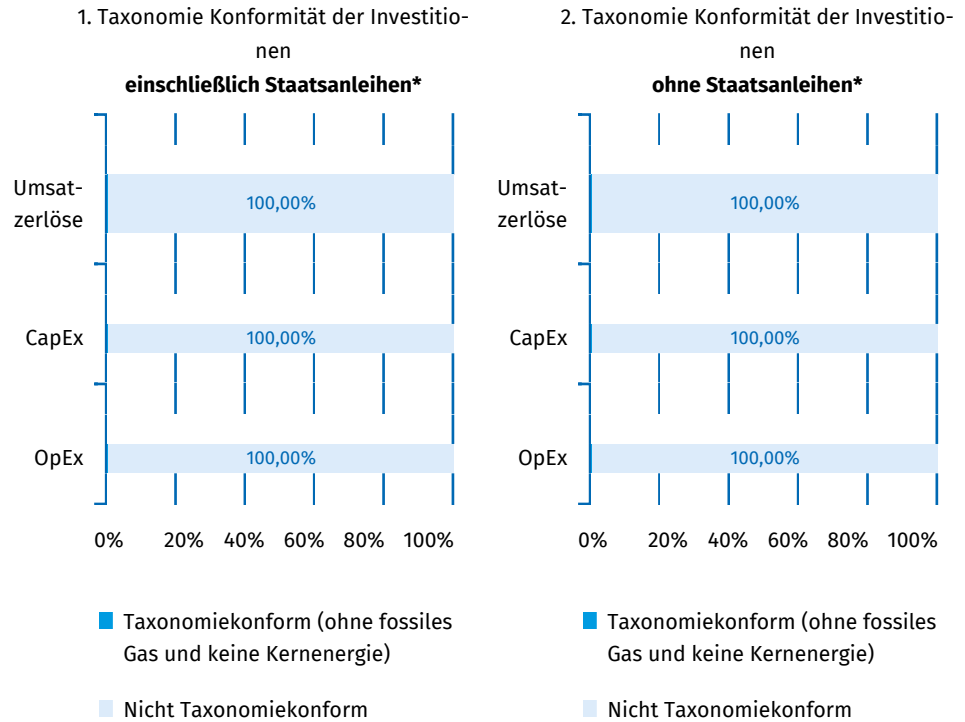
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend dar-auf hin, dass an-dere Tätigkeiten einen wesentli-chen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätig-keiten sind Tätig-keiten, für die es noch keine CO2-armen Alternati-ven gibt und die unter anderem Treibhausgasemis-sionswerte aufwei-sen, die den bes-ten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonfor-me Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundli-chen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspie-geln
- **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umweltfreundli-chen Investitio-nen der Unterneh-men, in die investiert wird, aufzei-gen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausga-ben** (OpEx), die die umweltfreundli-chen betriebli-chen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspie-geln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegen-über Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Portfolio sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" fielen alle Investitionen der Fonds, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Ein ökologischer und / oder sozialer Mindestschutz der "Anderen Investitionen" kann bei diesem Portfolio nicht garantiert werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch die verbindliche Anwendung unserer Ausschlusskriterien wird die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sichergestellt. Bei Verletzungen werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. Austausch des entsprechenden Fonds).

Durch die Positivkriterien in unseren Portfolien werden verbindliche Eigenschaften, die ökologische, soziale und/oder ethische Kriterien fördern, einbezogen. Hierzu gehören z. B. Geschäftsmodelle, welche die CO²-Reduktionen, die Transition zur erneuerbaren Energiewirtschaft, die Finanzierung nachhaltiger Projekte oder die Businessmodelle mit effizienter Nutzung von Ressourcen unterstützen.



Rechtliche Hinweise

Die Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G. bemüht sich darum, die Inhalte dieser Informationen kontinuierlich zu pflegen und zu aktualisieren. Eine Haftung oder Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen kann aber nicht übernommen werden.